

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über die Abschaffung von Kontrollen und Förmlichkeiten für Handgepäck oder aufgegebenes Gepäck auf einem innergemeinschaftlichen Flug sowie für auf einer innergemeinschaftlichen Seereise mitgeführtes Gepäck

KOM(90) 370 endg.; Ratsdok. 8353/90

Punkt der 625. Sitzung des Bundesrates am 14. Dezember 1990

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und
der Ausschuß für Verkehr und Post
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Der vorliegende Verordnungsvorschlag sieht die Abschaffung der Zollkontrollen für Hand- und Reisegepäck im innergemeinschaftlichen Flug- und Seeverkehr vor; davon ausgenommen werden Transit- und Transferflüge.

Während der Bundesrat den Verordnungsvorschlag, soweit er den Seeverkehr betrifft, zur Kenntnis nimmt, bestehen für den Regelungsbereich Flugverkehr Bedenken, weil die Abschaffung der Paßkontrollen (Personenkontrollen) auf innergemein-

Ausgeliefert am 04. DEZ. 1990

schaftlichen Flügen noch ungeregelt bleibt. Dadurch erwachsen den Flughäfen unter Umständen Probleme bei der Abfertigung von Fluggästen, je nachdem ob es sich um Reisende innerhalb der Schengen-Staaten, um Intra-EG-Reisende ohne Schengen-Staaten oder Ausland-Reisende handelt. Hinzu kommt, daß die künftige Abschaffung der Paßkontrollen für "EG-Inland"-Flüge erhebliche bauliche Umstrukturierungen hinsichtlich des Inland- und Ausland-Bereiches bei den Flughäfen erforderlich macht.

Unter diesen Umständen bittet der Bundesrat die Bundesregierung eindringlich, sich dafür einzusetzen, daß die Abschaffung der Zoll- und Paßkontrollen für EG-Flüge zeitgleich erfolgt und für die erforderlichen Aus- und Umbaumaßnahmen im Inlandbereich der Flughäfen eine angemessene Übergangsfrist gewährt wird.